

**„Ich schäme mich des Evangeliums nicht; denn es ist eine Kraft Gottes,
die selig macht alle, die glauben, die Juden zuerst und ebenso die Griechen.
Denn darin wird offenbart die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, welche kommt
aus Glauben in Glauben; wie geschrieben steht:
`Der Gerechte wird aus Glauben leben.`“**

(Römer 1,16-17)

Bericht zur Lage in Kirche und Gesellschaft
für die 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

(gemäß Art. 47 Abs. 1 Nr. 16 KO)

Frankfurt, April 2021

von

Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Volker Jung

Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode!

Heute vor 500 Jahren war Martin Luther noch in Worms. Vier Tage vorher hatte er vor dem Reichstag gesagt, dass er widerrufen wird, wenn er „durch Schriftzeugnisse oder einen klaren Grund“ widerlegt wird. Am 22. April beginnen Nachgespräche mit Luther. Damit will man auch dem Vorwurf entgegentreten, es habe keine wirkliche Auseinandersetzung mit ihm gegeben. Für die Nachgespräche sind drei Tage veranschlagt. Das entspricht der Sitzungsdauer unserer Synode, mit der wir gerade begonnen haben. Wir wissen: Auch die Nachgespräche führen nicht dazu, dass Luther widerruft. Er bleibt dabei: Vieles, was in der Kirche seiner Zeit geschieht, bedrängt und bedrückt die Menschen. Das entspricht nicht dem Evangelium – der Botschaft von der Liebe Gottes, die Menschen stärkt. Diese Kraft des Evangeliums hat er im Studium der Bibel entdeckt. Besonders in Sätzen wie diesen: „Ich schäme mich des Evangeliums nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die selig macht alle, die glauben, die Juden zuerst und ebenso die Griechen. Denn darin wird offenbart die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, welche kommt aus Glauben in Glauben; wie geschrieben steht: `Der Gerechte wird aus Glauben leben.`“ (Römer 1,16-17) Das Evangelium, von Gott um Christi willen allein aus Gnade und allein durch Glauben angenommen zu sein, hat Luther von eigenen Höllen- und Todesängsten befreit. Er widerruft in Worms nicht, weil er sein Gewissen gebunden und gestärkt sieht in der Wahrheit und Kraft des Evangeliums.

Am vergangenen Wochenende war in Worms das große Jubiläumswochenende. Aufgrund der Corona-Pandemie war auch hier vieles anders, als es geplant war. Immer wieder kam zur Sprache, dass wir dieses Jubiläum in einer ganz besonders schwierigen Zeit begehen. Die Corona-Pandemie ist eine gewaltige Herausforderung, die sehr belastet. Die Intensivstationen sind wieder an der Belastungsgrenze, viele Menschen trauern um Angehörige, der psychische Druck steigt, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Belastungen ebenfalls. Die Kirchen sind in einer schwierigen Lage – das kirchliche Leben ist sehr eingeschränkt, es gibt Kritik an den Kirchen, die Austrittszahlen sind hoch.

Das Evangelium ist die Kraftquelle der Kirche und es ist der Maßstab für ihr Handeln. Daran erinnert uns der Rückblick auf Luther und den Wormser Reichstag. Ich nehme

dies als Leitfaden für den Blick auf sechs Themen im diesjährigen Bericht zur Lage in Kirche und Gesellschaft.

Die sechs Themen sind:

1. Einheit und Vielfalt – zum Stand der Ökumene
2. Glaubwürdigkeit – zum Thema sexualisierte Gewalt
3. Mut zum Leben – zur neuen Debatte um die Sterbehilfe
4. Widerspruch – zur Lage geflüchteter Menschen
5. Autonomie und Gemeinsinn – Gesellschaft und Kirche in der Corona-Zeit
6. Kommunikation des Evangeliums – ekhn2030

1. Einheit und Vielfalt – zum Stand der Ökumene

Luthers Verweigerung des Widerrufs in Worms war folgenreich. Es kam nicht zu einer Reform der Kirche, so wie er sie gemeinsam mit vielen anderen gefordert hat. Das Ergebnis war eine Spaltung der westlichen Christenheit. Dies hat – besonders aus evangelischer Perspektive – Positives wie Negatives mit sich gebracht. Zum Positiven gehört, dass die Bedeutung des einzelnen Menschen gestärkt wurde. Und dazu gehört ein evangelisches Kirchen- und Amtsverständnis, das im Priestertum aller Getauften wurzelt. Die Spaltung hat aber auch über Jahrhunderte großes Leid über Menschen gebracht, da die Glaubensdifferenz im Gemenge mit politischen Interessen zu Auseinandersetzungen und Kriegen führte. In der Folge des Augsburger Religionsfriedens und auch noch des Westfälischen Friedens war Glaubenshomogenität lange Zeit ein Leitprinzip für viele Territorien. Mit den Veränderungen vor allem im 20. Jahrhundert brachte die unterschiedliche konfessionelle Prägung immer noch viele leidvolle Themen mit sich – besonders in konfessionsverbindenden Familien. Hier hat sich in den letzten Jahrzehnten durch die evangelisch-katholische Ökumene zum Glück vieles verändert. In nicht wenigen Gemeinden gibt es ein gutes ökumenisches Miteinander. Nach wie vor schmerzt es allerdings sehr, dass ein gemeinsames Abendmahl oder eine gemeinsame Eucharistiefeier nicht möglich sind. Dies war und ist natürlich Thema auf dem Weg zum 3. Ökumenischen Kirchentag (ÖKT). Im Herbst 2019 hat der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologinnen und Theologen mit dem

Text „Gemeinsam am Tisch des Herrn“¹ einen starken Impuls vorgelegt. Der Text nimmt seinen Ausgangspunkt bei den unterschiedlichen biblischen Mahltraditionen und beschreibt die historisch gewachsene Vielfalt der Feiergestalten. Er stellt die theologischen Kontroversen der vergangenen Jahrhunderte dar und zeigt auf, dass Wesentliches gemeinsam geglaubt wird, nämlich: Christus lädt ein, Christus ist im Mahl gegenwärtig, die Gemeinschaft mit ihm ist durch die Taufe, die wechselseitig anerkannt wird, begründet. Vereinfacht gesagt: Damit wird nicht der trennende Streit weitergeführt, wie die Gegenwart von Jesus Christus zu denken ist. Entscheidend ist die Frage, ob geglaubt wird, dass Christus in der Mahlfeier der jeweils anderen Konfession gegenwärtig ist. Dann, so wird gefolgert, ist aus Gewissensgründen auch eine Teilnahme an der Feier der anderen Konfession möglich. Damit ist noch kein gemeinsames Abendmahl ermöglicht, wohl aber die in einer jeweils persönlichen Gewissensentscheidung begründete Teilnahme an der Feier der anderen Konfession.

Diese Sicht ist in der katholischen Kirche keineswegs allgemein akzeptiert. Das zeigen eine Reaktion der römischen Glaubenskongregation und ein offener Brief von Kardinal Koch² vom Februar dieses Jahres. Auf den Brief von Kardinal Koch haben wir mit einer Stellungnahme der EKHN³ reagiert. Koch nennt die Abendmahlspraxis der EKHN als ein Beispiel dafür, dass an entscheidenden Punkten kein Konsens bestehe. Unsere Stellungnahme stellt dagegen klar, dass gemäß Lebensordnung die Taufe die Voraussetzung für die Teilnahme am Abendmahl ist. Außerdem hält die Lebensordnung fest, dass die Leitung des Abendmahles bei Personen liegt, die zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung ordnungsgemäß beauftragt bzw. ordiniert sind.

Angesichts dieser Debatte und sicher noch weiter bevorstehenden Diskussionen kann der Fortschritt, der auf der Linie von „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ auch für den ÖKT erreicht ist, nicht geringgeschätzt werden. Ich bin dankbar, dass dies von einem Kreis Frankfurter Theologinnen und Theologen um die beiden Stadtdekane öffentlich unterstützt wird. Beim ÖKT wird es also am Samstagabend Gottesdienste

¹[https://bistumlimburg.de/fileadmin/user_upload/Gemeinsam am Tisch des Herrn. Ein Votum des OEku menischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen_1_.pdf](https://bistumlimburg.de/fileadmin/user_upload/Gemeinsam_am_Tisch_des_Herrn_Ein_Votum_des_OEku_menischen_Arbeitskreises_evangelischer_und_katholischer_Theologen_1_.pdf) zuletzt abgerufen am 20.4.21

²<https://www.katholisch.de/artikel/28660-kardinal-koch-an-oek-kein-konsens-zum-gemeinsamen-abendmahl> zuletzt abgerufen am 20.4.21

³https://www.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/bilder/pressemitteilungen/2020/OEKT_21/21-02-12-Stellungnahme_EKHN_-_Offener_Brief_Kardinal_Koch.pdf zuletzt abgerufen am 20.4.21

verschiedener Konfessionen mit Mahlfeiern – auch über die katholische Messe und die evangelische Abendmahlsfeier hinaus – geben, an denen Christinnen und Christen jeweils anderer Konfessionen teilnehmen. Die Gottesdienste finden – sofern dies möglich ist – am Samstagabend als Präsenzgottesdienste unter Corona-Bedingungen in Frankfurt statt. Gemeinden sind eingeladen, jeweils vor Ort in gleicher Weise Gottesdienste mit Abendmahl bzw. Eucharistie zu feiern.

Der Samstag ist der wesentliche Programmtag des Ökumenischen Kirchentages, der jetzt digital und dezentral stattfindet. Das ist mit vielen Einschränkungen und auch mit vielen Enttäuschungen verbunden, besonders bei all denen, die Veranstaltungen geplant hatten. Gerne hätten wir alle wirklich einen Kirchentag mit persönlichen Begegnungen erlebt. Das ist leider nicht möglich. Dass der Kirchentag trotzdem veranstaltet wird, soll unter anderem ein wichtiges Zeichen sein, dass wir als Kirchen in dieser Corona-Zeit präsent sind. Das reduzierte Programm behandelt wichtige Zukunftsthemen und fragt mit dem Leitwort „schaut hin“ nach unserem gemeinsamen Auftrag in dieser Welt. Der Blick auf die Welt wird neben den selbstkritischen und kritischen Fragen an unseren Weg als Kirchen in dieser Welt stehen. Viele werden auch darauf schauen, wie wir uns gemeinsam dem Thema der sexualisierten Gewalt stellen. Zu Recht stellen sie damit ja große Fragen an die Glaubwürdigkeit der Kirchen. Ich werde im nächsten Abschnitt über den Stand der Aufarbeitung in unserer Kirche berichten.

Auch wenn zurzeit viele Menschen sehr kritisch auf die Kirchen schauen, auch wenn sich viele vom ÖKT mehr erwartet haben – nicht zuletzt im Blick auf das Abendmahl, bin ich sehr dankbar für die gute ökumenische Weggemeinschaft mit den Bistümern in Hessen und Rheinland-Pfalz. Wir erleben viel Kooperation und viel Vertrauen – in vielen Gemeinden und besonders auch in den Kirchenleitungen. Bischof Peter Kohlgraf hat den ZDF-Fernsehgottesdienst am vergangenen Sonntag in Worms mitgestaltet. Das war nicht selbstverständlich. Bischof Georg Bätzing hat in seinem Hirtenwort zur Österlichen Bußzeit unter dem Titel „Mehr als du siehst – Schritte zur Einheit“⁴ in diesem Jahr zu einem neuen ökumenischen Aufbruch im 21. Jahrhundert aufgerufen. Er hat für ökumenische Gespräche und Begegnungen einen Dreischritt vorgeschlagen: „Erstens: Die anderen wirklich verstehen wollen mit ihrem Anliegen und dem, was ihnen wichtig ist. Zweitens: Die Verschiedenheit zulassen und als

⁴ https://bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Portal/Meldungen/2021/Hirtenwort/Lesefassung-Fastenhirtenwort_2021.pdf S. 9, zuletzt abgerufen am 20.4.21

Bereicherung begrüßen. Drittens: Davon ausgehen, dass das, was uns eint, viel größer ist als das, was uns trennt.“ Und er fügt hinzu: „Mir persönlich vermittelt ein solcher Weg Zuversicht und Freude am Kirche-Sein.“ Ich kann Bischof Bätzing darin ohne Einschränkung zustimmen. Es ist ja so, dass wir als Evangelische gerne die Vielfalt betonen. Die katholische Perspektive ist vorrangig die Perspektive der Einheit. Für mich zeichnet sich immer deutlicher ab, dass wir gemeinsam erkunden sollten, wie wir **Einheit in Vielfalt** leben können. Das Evangelium als Gotteskraft ist auch die Botschaft von der Einheit, die uns in Christus geschenkt ist. Die Erinnerung an Worms vor 500 Jahren sollte jedenfalls nicht zur Profilierung und Abgrenzung gegeneinander führen, sondern uns an diesen Ursprung der Einheit heranzuführen und neue Wege des Miteinander entdecken lassen.

2. Glaubwürdigkeit – zum Thema sexualisierte Gewalt

Zu Recht wird besonders kritisch dann auf Kirche geschaut, wenn das, was Menschen in der Kirche und mit der Kirche erleben, im Gegensatz zu dem steht, was Kirche in ihrer Botschaft vertritt. Dies ist bei sexualisierter Gewalt in besonders erschreckender Form der Fall. Unsere erste Aufmerksamkeit muss dabei den Opfern gelten. Sie sind die eigentlichen Leidtragenden – viele verfolgt dies ihr Leben lang. Damit muss der kritische Blick auf sich selbst einhergehen, um Fehler und Missstände zu erkennen. Beides ist die bleibende Aufgabe für die Kirche. Auch dafür steht der reformatorische Impuls Martin Luthers. Luther hat deutlich gemacht: Aus dem Evangelium kommt die Kraft, Sünde und Schuld zu erkennen und zu benennen, Buße zu tun und das Leben zu bessern.

Im letzten Jahrzehnt ist sehr offensichtlich geworden, dass sexualisierte Gewalt eine sehr dunkle Seite in vielen Bereichen unserer Gesellschaft ist – leider auch in den Kirchen. Öffentlich wird der Umgang der Kirchen mit Opfern und Tätern immer wieder stark kritisiert. Zuletzt war es der Umgang mit Gutachten im Erzbistum Köln, der die Debatte um mögliche Vertuschung und die Glaubwürdigkeit neu entfachte. In diesen Debatten wird auch immer die Frage neu aufgeworfen, wie es denn mit der Aufarbeitung in der evangelischen Kirche steht. Bei allem, was wir wissen, gibt es erkennbare Unterschiede hinsichtlich der Anzahl der Betroffenen und auch hinsichtlich der systemischen Probleme.

In der EKHN haben wir deutlich gesagt, dass wir jeden einzelnen Fall sexualisierter Gewalt in unserer Kirche zutiefst bedauern und alles tun wollen, um aufzuklären, aufzuarbeiten und Leid anzuerkennen. Daran darf man uns messen. Auch vor dem Jahr 2010 haben wir uns mit dem schwerwiegenden Problem sexualisierter Gewalt auseinandergesetzt. Mittlerweile sind Prävention und umfassende Schutzkonzepte fest etabliert. Zuletzt hat diese Synode die weiterentwickelten und verstärkten Maßnahmen gebündelt und dazu ein Gewaltpräventions-Gesetz verabschiedet. Das Gesetz definiert unter anderem klare Standards zu verpflichtenden Schutzkonzepten in kirchlichen Einrichtungen, Verhaltensanforderungen an Haupt- und Ehrenamtliche, wie zum Beispiel ein Distanz- und Abstinenzgebot in besonderen Macht- und Vertrauensverhältnissen und bei besonderen Abhängigkeiten. Wir sind jetzt dabei, diese Regelungen in den Dekanaten, Gemeinden, in kirchlichen und diakonischen Ausbildungsstätten und Unternehmen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Präventionsbeauftragten zu verankern.

Nach wie vor gilt, dass wir Betroffenen, die sich melden, individuell und unbürokratisch helfen. Viele junge Menschen haben sexualisierte Gewalt in Heimen erlitten, auch in damals evangelisch geführten Heimen. Die Erfahrungen, die wir bei der Aufarbeitung der Schicksale der Heimkinder gemacht haben, prägen unsere Begleitung von Betroffenen sexualisierter Gewalt. Diese Ansätze sind zuletzt auch in den Aktionsplan der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gegen sexualisierte Gewalt eingeflossen. 2010 hatten wir in der EKHN unmittelbar reagiert, als sich im Zuge der damaligen Debatte um Missbrauch in der katholischen Kirche auch bei uns vermehrt Betroffene meldeten. Daraufhin wurden konkrete Ansprechpartnerinnen und -partner für Opfer benannt.

Nach aktuellem Kenntnisstand haben sich seit Gründung der EKHN im Jahre 1947 bis heute 70 Verdachtsfälle ergeben, bei denen die Befürchtung bestand, dass Menschen im Bereich der EKHN Betroffene sexualisierter Gewalt sind. In dieser Gesamtzahl sind auch die Fälle aus Heimen in evangelischer Trägerschaft enthalten. 20-mal wurden seit 1947 Pfarrer verdächtigt. In der Mehrzahl der Fälle konnten keine Ermittlungen mehr geführt werden, weil die Beschuldigten verstorben waren. Dennoch haben wir versucht, den Betroffenen gerecht zu werden. Mehrere Verdachtsfälle haben sich als unbegründet erwiesen. Dreimal sind in den letzten 10 Jahren kirchliche Disziplinarverfahren eingeleitet worden, in den Jahrzehnten davor hatte es 11 Disziplinarverfahren gegeben. 50 Anschuldigungen haben sich gegen

Erziehende, sowie Mitarbeitende und Ehrenamtliche im kirchenmusikalischen Bereich gerichtet. In Abstimmung mit den Betroffenen wurden Strafanzeigen erstattet. Die EKHN berät in jedem Fall individuell und zahlt entstehende Behandlungskosten, wie etwa Psychotherapie auch ohne Nachweis des Vorfalls, unbürokratisch und schnell. Wir sehen keine pauschalen Entschädigungen vor, haben aber in Anerkennung des Leids individuell Leistungen erbracht. Sobald die derzeit dem Betroffenenbeirat vorliegende Muster-Ordnung für eine Unabhängige Kommission vorliegt, wird sie auch in der EKHN eingerichtet werden – in Verbindung mit einer bereits bestehenden Kommission der EKKW und mit der Diakonie Hessen als zweite Kammer.

Im letzten Jahr hat die EKD eine wissenschaftliche Aufarbeitung gestartet und ein unabhängiges Forschungsteam beauftragt. An der Studie sind wir beteiligt, sie bezieht sich auch auf die EKHN. Die Veröffentlichung wird durch die Forscherinnen und Forscher erfolgen, ohne dass es hierzu einer Freigabe durch die EKD bedarf. Besonderer Wert wird bei der Untersuchung auf die Einbeziehung Betroffener gelegt. In dem, was wir tun, wollen wir das Leid Betroffener und das Unrecht, das ihnen geschehen ist, anerkennen. Täter müssen konsequent verfolgt werden, systemisches Versagen muss erkannt und abgestellt werden. Das gilt für lange zurückliegende Taten ebenso wie für Übergriffe heute. Wir können nicht jede Grenzverletzung verhindern, aber wir können erreichen, dass schnellstmöglich eingegriffen wird. Dabei greifen Prävention, Intervention und Aufarbeitung ineinander. Hinschauen und Handeln – so der Titel unserer Plakataktion – ist unser Anspruch.

3. Mut zum Leben – zur neuen Debatte um die Sterbehilfe

Mitten in der Corona-Krise hat eine erneute Debatte um die Sterbehilfe, genauer um den assistierten Suizid begonnen. Ausgangspunkt waren Verfassungsbeschwerden gegen § 217 StGB, in dem erstmals die Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung geregelt war. Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Gesetz für nichtig erklärt und geurteilt, dass mit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht auch ein „Recht auf selbstbestimmtes Sterben“ gegeben sei. Im Sinne eines Abwehrrechtes gegen Eingriffe des Staates in das ganz persönliche Leben darf deshalb die Beihilfe zu einem freiverantwortlichen Suizid nicht unmöglich gemacht werden. Die Gesetzgebung steht nun vor der Aufgabe, hierfür Regelungen

zu treffen. Erste Gesetzentwürfe liegen vor. Was zu regeln ist, ist sehr weitreichend, denn die Möglichkeit der Suizidbeihilfe muss nach der Argumentation des Bundesverfassungsgerichtes grundsätzlich für alle Volljährigen gegeben sein, und – das habe viele so überhaupt nicht erwartet – unabhängig davon, ob sie in einem Sterbeprozess sind oder nicht. Das ist wesentlich weitreichender als in vielen anderen westlichen Ländern.

Theologisch ist meines Erachtens nicht zu kritisieren, dass im Urteil des Verfassungsgerichtes das Selbstbestimmungsrecht sehr hoch veranschlagt wird. Zu fragen ist allerdings, ob insbesondere beim selbstbestimmten Suizid nicht die freie Selbstbestimmung idealisiert wird. In vielen Fällen ist ein Suizid ja gerade nicht Ausdruck freier Entscheidung, sondern tiefster Verzweiflung und psychischer Erkrankung. Es wird immer Situationen geben, in denen es gut ist, Menschen vor einer Entscheidung zu schützen, die nicht rückgängig gemacht werden kann.

Kritisch zu hinterfragen am Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist auch, ob ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben notwendigerweise die Verpflichtung für den Staat beinhaltet, einen Suizid zu ermöglichen.

Über die kritischen Fragen an das Urteil hinaus muss kritisch bedacht werden, inwiefern ein gesetzlich geregelter Verfahrensweg zur Suizidhilfe zu einer Option werden kann, die zu ergreifen Menschen sich gedrängt fühlen könnten. Das wäre dann alles andere als eine selbstbestimmte Entscheidung. Der Staat – und das hat das Bundesverfassungsgericht auch betont – kann hier durchaus Schutzregulierungen vornehmen und sollte das nach meiner Auffassung auch unbedingt tun.

Sehr viel hängt jetzt an der gesetzlichen Ausgestaltung. Diese kann sich durchaus daran orientieren, dass in erster Linie Menschen auch in schwierigen Lebenssituationen zum Leben zu ermutigen sind. Aus christlicher Sicht ist das eine Perspektive, die sich am Evangelium, am großen Ja Gottes zum Leben, orientiert. Dies bedeutet weder den Suizid moralisch zu verurteilen noch Menschen paternalistisch zu bevormunden. Es bedeutet auch nicht, aus dem Blick zu verlieren, dass es tragische Einzelfälle geben kann, in denen Menschen durch einen assistierten Suizid beim Sterben geholfen werden kann. Die Orientierung an Gottes Ja zum Leben bedeutet auch nicht, dass damit gefordert wäre, das Leben um jeden Preis zu verlängern. Zu diesem Leben gehört auch ein gesegnetes Loslassen und Sterbenlassen. Allerdings muss es, wenn die Beihilfe zum Suizid geregelt werden soll, darum gehen, gerade

die Freiheit der Entscheidung wirklich zu sichern. Meines Erachtens ist es auf jeden Fall nötig, zwischen dem Suizidwunsch in einem Sterbeprozess und in anderen Lebenssituationen zu unterscheiden. Zum einen ist es hier nötig, die Möglichkeiten der palliativen Begleitung zu stärken, wohl wissend, dass auch diese nicht alle suizidalen Gedanken verstummen lassen kann. Aber sie bietet auch den dringend notwendigen Raum, dass ein Mensch sich mit der häufig anzutreffenden paradoxen Ambivalenz der Gefühle auseinandersetzen kann – die Ambivalenz, zur gleichen Zeit sowohl sterben wie leben zu wollen.

Für heftige Diskussionen hat die Debatte gesorgt, ob der assistierte Suizid auch in diakonischen Einrichtungen möglich sein sollte. In einem FAZ-Beitrag im Januar⁵ haben Diakonie-Präsident Ulrich Lilie, die Theologieprofessorin Isolde Karle und der Theologieprofessor Reiner Anselm eine Diskussion darüber angestoßen, ob es sinnvoll sein könnte, dazu besondere Teams auszubilden und angemessene Verfahren zu entwickeln. So würde die Suizidbeihilfe nicht den Sterbehilfeorganisationen überlassen. Meines Erachtens ist es richtig, die Debatte zu führen. Dem Vorschlag folge ich jedoch nicht. Der assistierte Suizid sollte kein Regelangebot in diakonischen Einrichtungen sein. Wer in diakonische Einrichtungen geht, soll wissen: Hier wird alles für mich getan, um mich in allen Situationen gut zu begleiten. Und hier wird mir niemand den Suizid ungefragt als eine Option nahebringen. Zugleich sollte klar sein: Auch über Suizid darf ich hier sprechen und umgekehrt darf angesprochen werden, ob jemand von suizidalen Gedanken bedrängt ist. Denn wir wissen heute, dass das Sprechen über die Sorgen und Nöte, die hinter Sterbewünschen stehen, selbst präventiven Charakter hat. Wer dann immer noch keinen anderen Ausweg für sich sieht – auch solche Fälle wird es leider immer geben –, darf und muss nicht des Hauses verwiesen werden. Orientierung am Evangelium heißt auf jeden Fall, auch in tragischen Situationen mit Liebe an der Seite von Menschen zu bleiben. Das heißt keineswegs, selbst Suizidhilfe zu leisten. Dazu kann auch niemand gezwungen und genötigt werden. In einzelnen, tragischen Fällen wird es aus evangelischer Sicht auf das Gewissen des Einzelnen ankommen. Und das Gewissen ist kein beliebiges Gefühl. Es braucht eine Rechtfertigung vor Gott, für die ich mit meiner ganzen Person einzustehen habe. Womit wir auch hier bei Luther wären.

⁵<https://www.faz.net/aktuell/politik/die-gegenwart/evangelische-theologen-fuer-assistierten-suizid-17138898.html?premium> zuletzt abgerufen am 20.4.2021

4. Widerspruch – zur Lage geflüchteter Menschen

Luthers Verweigerung, in Worms seine Schriften zu widerrufen, ist im Evangelium von Jesus Christus begründet. Das Evangelium ist die mit dem Leben, dem Tod und der Auferstehung von Jesus Christus verbundene Botschaft von der Liebe Gottes zu allen Menschen. Luther ist wagemutig dafür eingetreten, dass dieses Evangelium den Menschen nicht vorenthalten werden darf. Da hat seine Kritik an der Kirche seiner Zeit angesetzt und dann auch an der politischen Macht, die diese Kirche stützte. Der in der Liebe Gottes verankerte Blick auf jedes einzelne Menschenleben hat das moderne, säkulare Verständnis von der Menschenwürde und von den Menschenrechten mitgeprägt. In Luthers Tradition sind Widerspruch und Widerstand überall dort gefordert, wo die Würde von Menschen verletzt oder missachtet wird. Ich denke zurzeit besonders an die Menschen in Belarus und Myanmar. Und auch an viele andere, die wegen ihres Glaubens, ihrer Weltanschauungen oder politischen Überzeugungen verfolgt, bedroht oder auch getötet werden. Es geht darum, die Augen nicht zu verschließen, zu protestieren und Hilfe zu leisten, wo Menschen ihrer Würde beraubt werden. Deshalb dürfen wir unsere Augen auch nicht vor dem Leid von geflüchteten, schutzsuchenden Menschen verschließen.

Die Lage von Schutzsuchenden wird immer besorgniserregender, sowohl an den europäischen Außengrenzen als auch hier in Deutschland. Flüchtlingspolitik setzt immer stärker auf Abschottung und Abschreckung. Dabei geraten Menschen und Menschenrechte unter die Räder. Die Bilder von frierenden Menschen und durchgeregneten Zelten in europäischen Elendslagern sind erschreckend und beschämend. Tausende Geflüchtete, Frauen, Familien und Kinder sitzen an der Grenze zu Kroatien in Bosnien fest, nur notdürftig versorgt von zivilgesellschaftlichen Hilfsorganisationen. Beim Versuch, die Grenze zu überschreiten, werden Geflüchtete von der kroatischen Polizei systematisch misshandelt und in illegalen Push-backs über die EU-Grenze nach Bosnien zurückgedrängt. Noch immer wird ihnen in Kroatien das Recht auf ein faires Asylverfahren in der EU systematisch verweigert. Und noch immer sitzen tausende Geflüchtete in den Lagern auf den griechischen Inseln fest.

Das ist kein schicksalhafter tragisches Ereignis, sondern Ergebnis einer hochproblematischen Flüchtlingspolitik. Starke EU-Staaten haben das Flüchtlingsproblem an die schwachen Staaten im Süden und Osten der EU ausgelagert. Das ist nicht nur inhu-

man gegenüber den Geflüchteten, sondern auch unsolidarisch gegenüber EU-Staaten wie Griechenland. Abschottung ist hier offenbar wichtiger als die Menschenrechte, zu deren Einhaltung sich alle EU-Staaten verpflichtet haben.

Gleichzeitig ist auch eine zunehmende Verschärfung der Flüchtlingspolitik in Deutschland zu beobachten. Abgelehnte Asylbewerber werden verstärkt mit Arbeitsverboten und zum Teil mit massiven Kürzungen der sozialen Leistungen sanktioniert. Trotz der Pandemie wird weiter abgeschoben, inzwischen auch gut integrierte Menschen – unter anderem nach Somalia, Afghanistan und Pakistan. Landesaufnahmeprogramme in Hessen und Rheinland-Pfalz gibt es immer noch nicht, aber die Abschiebungshaft in Darmstadt wurde gerade weiter ausgebaut. Statt gelungene Integration zu fördern, wird so vermehrt Integration behindert.

In Zeiten der Corona-Pandemie werden Flüchtlinge in den Lagern an den Grenzen, aber auch in den Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften in Deutschland hohen Risiken ausgesetzt. Abstand halten und Hygienemaßnahmen sind häufig nicht im erforderlichen Maß umsetzbar. In der Konsequenz mussten viele Schutzsuchende Wochen in Quarantäne verbringen und waren noch stärker eingeschränkt.

Gemeinsames kirchliches und zivilgesellschaftliches Engagement bleibt wichtig. Zusammen mit anderen Landeskirchen und der EKD dringt die EKHN darauf, dass Deutschland das Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Menschen auf den griechischen Inseln fortsetzt. Das wäre ein Zeichen der Menschlichkeit und europäischer Solidarität. Der Weihnachtsappell für die Flüchtlingsaufnahme, der von mehr als 240 Bundestagsabgeordneten unterzeichnet wurde, das ständig wachsende „Bündnis Städte Sicherer Häfen“, sowie die konkreten Aufnahmezusagen von Bundesländern sind eindrucksvolle Beispiele für ein großes Engagement in unserer Gesellschaft. Die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger, der Vereine, Städte und Kirchen, die sich seit Jahren für weitere Aufnahmen einsetzen, müssen endlich gehört werden. Gehört werden sollten auch die lauter werdenden Stimmen aller, die schlicht nicht nachvollziehen können, dass immer öfter gut integrierte junge Menschen abgeschoben werden. Zu diesen Stimmen gehören auch die Firmen und Betriebe, in denen diese Menschen beschäftigt sind. Nicht Ausgrenzung, sondern Menschenrechte, gelebte Humanität und Integration müssen endlich handlungsleitend in der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa werden.

5. Autonomie und Gemeinsinn – Gesellschaft und Kirche in der Corona-Zeit

In einer großen historischen Perspektive gehört Luthers Auftritt vor dem Wormser Reichstag zu den Entwicklungen, die ein neues Verständnis des Menschen von sich selbst hervorgebracht hat. Die Berufung auf das persönliche Gewissen gegenüber den mächtigsten Institutionen seiner Zeit war ein starker Impuls für das moderne Verständnis der Menschen- und Freiheitsrechte jedes einzelnen Menschen. Oft wird Martin Luthers Berufung auf das Gewissen heute allerdings missverstanden. Das Gewissen steht bei Luther nicht für eine persönliche Meinung oder ein persönliches Interesse. Für Luther hat es sich geformt im Hören auf die Worte der Schrift und im Gebrauch der Vernunft. Klar war deshalb unter anderem: Menschen brauchen Bildung, um urteilsfähig zu werden – für ein gutes Verhältnis zu sich selbst, zu den anderen und zu dieser Welt. Luther hat es so gesehen: Menschen sind als einzelne von Gott gewürdigt – dadurch, dass sie leben, und dadurch, dass Gott ihnen Gnade und Liebe zuspricht. Sie sind aber nicht dazu da, um ihren persönlichen Willen gegen andere durchzusetzen, sondern füreinander da zu sein.

Die Corona-Pandemie ist eine enorme Herausforderung. Sie stellt vieles infrage, was bisher selbstverständlich war. Um zu verhindern, dass sich das Virus immer weiter ausbreitet, waren und sind viele Einschränkungen nötig. Die Einschränkungen greifen zum Teil stark in persönliche Freiheitsrechte ein. Für die Freiheitsrechte gilt allerdings, dass sie keine absoluten Rechte sind, sondern ihre Grenze an der Freiheit der anderen finden. Die eigene Freiheit hat ihre Grenze darin, wo sie auf Kosten der Freiheit oder gar des Lebens anderer geht. In der Pandemie sind Einschränkungen darin begründet, dass sie Menschen schützen sollen. Selbstverständlich ist immer zu prüfen, was verhältnismäßig ist und was nicht. In einer Situation, die wir nicht überschauen, ist das keineswegs immer klar. Dem Urteil der medizinischen und biologischen Wissenschaften kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Das ist nicht immer eindeutig. Alle Entscheidungen müssen zudem zu gesellschaftlichen, ökonomischen, sozial- und individualpsychologischen Faktoren ins Verhältnis gesetzt werden. Das alles ist sehr spannungsvoll und spannungsgeladen. Auch wenn manches sehr schwierig ist, kommen viele doch mit der Situation zurecht. Ich sage bewusst: viele kommen zurecht. Das ist anders als das Leben, das wir leben wollen. Sehr viele leiden unter den Einschränkungen. Besonders schwer ist es für alle, die direkt durch die Krankheit oder den Verlust von Angehörigen von der Pandemie

betroffen sind. Und für diejenigen, die um ihre ökonomische Existenz fürchten. Auch für die, die in beengten Wohnverhältnissen leben, womöglich noch mit Homeschooling und Homeoffice belastet. Besonders groß ist die Belastung für Kinder und Jugendliche. Die Bildungsmöglichkeiten – nicht nur im schulischen Lernen – sind stark eingeschränkt. Es fehlen auch die so wichtigen sozialen Kontakte in den persönlichen Begegnungen. Es ist wichtig, dass wir auch in unserer kirchlichen Arbeit – nach Kräften viele Wege gehen, besonders betroffene Menschen zu unterstützen.

Wir erleben in der hoch angespannten Situation oft extreme Polarisierungen. Da kann auf der einen Seite der Wunsch stehen, alles zentral zu regulieren und für maximale Beschränkung zu sorgen. Und auf der anderen Seite wird von manchen Menschen Freiheit ohne jede Einschränkung gefordert. Besonders schwierig wird es dann, wenn der Verzicht auf Einschränkungen damit begründet wird, dass es die pandemische Bedrohung gar nicht gibt.

Extreme Positionierungen finden sich auch in manchen Forderungen wieder, die an uns als Kirche herangetragen wurden. Auch von Menschen, die sich in unserer Kirche engagieren. Da fordern die einen den Verzicht auf alle Präsenzgottesdienste und die anderen, Gottesdienste auf jeden Fall zu feiern – am besten ohne Masken und mit Gesang. Ich will deshalb diesen Bericht nutzen, um unsere Überlegungen in Kirchenleitung und Krisenstab kurz darzustellen. Wir haben immer gefragt, wie wir Schutz gewährleisten und möglichst viel individuelle Freiheit erhalten können. Deshalb geht es bei der Möglichkeit, Präsenzgottesdienste zu feiern, nicht darum, kirchliche Privilegien durchzusetzen. Es geht vor allen Dingen darum, Menschen trotz einschränkender Auflagen die Möglichkeit zu geben, sich wenigstens in 'begrenzter' Gemeinschaft Gott zuzuwenden und so die seelischen Kräfte stärken zu können. Das war und ist vor allem für alleinlebende Menschen sehr wichtig. Bei allen Gottesdiensten haben die gebotenen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen einen hohen Stellenwert. Wir haben immer Wert daraufgelegt, Gemeinden auch in der Entscheidung zu unterstützen, auf Präsenzgottesdienste zu verzichten, wenn die Kirchenvorstände dies vor Ort für erforderlich halten. Damit sind weder persönliche noch kirchliche Rechte absolut gesetzt. Auch Einschränkungen sind nicht absolut gesetzt. Selbstverständlich sind dann auch immer wieder Situationen umstritten. Meines Erachtens liegt unsere besondere kirchliche Aufgabe darin, gerade in dieser schwierigen Situation ideologische Verabsolutierungen zu vermeiden. Das bedeutet

zu bejahen, dass Situationen umstritten sein können und Entscheidungen oft erst im Nachhinein beurteilt werden können. Als Christinnen und Christen verfügen wir in diesen Fragen nicht über eine bessere himmlische Einsicht. Wir haben aber mit dem Evangelium eine orientierende Botschaft, die unseren Blick auf die einzelnen Menschen und die Gemeinschaft lenkt. Diese Botschaft ist zugleich, wie Paulus es formuliert, eine Gotteskraft. Sie kann helfen, Spannungen auszuhalten und sich auch Unsicherheit und Fehler zuzugestehen. Gerade in so spannungsreichen Zeiten braucht es viele Menschen, die dazu beitragen, dass Spannungen ausgehalten werden können. Und es braucht Menschen, die versöhnen. Ich gehe davon aus, dass uns besonders die Fragen des Zusammenhaltes in der Kirche und in der Gesellschaft noch lange – auch über Corona hinaus – bewegen werden.

In meinem Bericht bei unserer Synode im September habe ich die besonderen Herausforderungen für uns als Kirche in der Corona-Zeit beschrieben. Damals gab es die Hoffnung, dass wir die Pandemie in absehbarer Zeit in den Griff bekommen könnten. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Auf Weihnachten hin entwickelte sich eine zweite Infektionswelle und jetzt sind wir in einer dritten Welle. Die Situation ist nach wie vor bedrohlich. Allerdings zeichnen sich – vor allem durch die Impfungen – neue Perspektiven ab. Immer wieder war es in den letzten Monaten nötig, Pläne zu verwerfen und umzudisponieren. Dazu hat auch die Entscheidung gehört, eine zum Ökumenischen Kirchentag geplante Impulspost nicht zu versenden, sondern auch in diesem Jahr vor Ostern mit dem Brief „Osterhoffnung“ alle evangelischen Haushalte anzuschreiben.

Vor Ostern hat sich wie schon vor Weihnachten – auch in öffentlichen Debatten – die Frage nach den Präsenzgottesdiensten gestellt. Unsere Linie habe ich dargestellt. In den Gemeinden wurden Hygienekonzepte weiterentwickelt und konsequent angewendet. Daneben wurden digitale Formate etabliert. Seitens der Politik gab es eine große Wertschätzung für das kirchliche Engagement und viel Vertrauen. Vor Ort sind manchmal Entscheidungen schwergefallen. Manche Kirchenvorstände sind dadurch in Zerreißproben geraten. Manche haben sich klarere Ansagen aus „Darmstadt“ gewünscht. Zugleich wurde es auch vielfach geschätzt, genau diese Entscheidungen selbst treffen zu können. In manchen Gesprächen habe ich gehört, dass Kirchenvorstände von sich sagen, daran gewachsen zu sein. Im Krisenstab haben wir versucht, Entscheidungen zu unterstützen und dabei auch immer wieder

gefragt, wie wir vor allem die Kommunikation und die Beratung verbessern können. Es ist großartig, wie flexibel in der Seelsorge, im Religionsunterricht, in der Konfirmanden- und Gemeindegemeinschaft und auch in den Gremien gearbeitet wurde und wie in allen Bereichen digitale Technologie eingesetzt wurde. Viel Neues ist entstanden. Erste Studien zeigen, dass Gottesdienste und auch Bildungsveranstaltungen deutlich größere Reichweiten erreicht haben, als dies früher der Fall war. Erkennbar ist bereits jetzt, dass sich dadurch auch vieles in der hoffentlich bald kommenden „Nach-Corona-Zeit“ ändern wird. Es ist offenkundig, dass die Formen der Verkündigung, aber auch kirchliche Kommunikation insgesamt als Kommunikation des Evangeliums noch vielfältiger werden und sicher auch digitaler. Ich bin sehr gespannt darauf, wie die neue Mischung von analoger und digitaler Begegnung und Kommunikation aussehen wird. Auch wenn sicher nicht überall alles gut gelungen ist und auch Defizite zu beklagen sind, hat mich die Corona-Zeit überzeugt, dass wir in unserer Kirche sehr viel kreatives Potential haben.

Ich bin sehr dankbar, wie verantwortungsbewusst Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen handeln. Ich danke ausdrücklich allen, die in Leitungsgremien, in Leitungsaufgaben und in ihrer täglichen Arbeit in den Gemeinden, in den Kindertagesstätten, in den Schulen und Bildungseinrichtungen, in den Diakoniestationen und Pflegeeinrichtungen und nicht zuletzt in unseren Verwaltungen so engagiert gearbeitet haben, dass vieles weiterlaufen konnte. Auch unserem IT-Referat und allen, die an vielen Stellen dafür gesorgt haben, dass digital weitergearbeitet werden konnte, danke ich herzlich. Das ist in so schwieriger Zeit nicht selbstverständlich.

6. Kommunikation des Evangeliums – ekhn2030

Wir haben viel kreatives Potential – auch wenn wir weniger werden. Davon bin ich überzeugt. Trotzdem überschauen wir nicht, wie unser Weg nach Corona sein wird und welche Auswirkungen die Krise auf unsere Arbeit und auch unsere Ressourcen haben wird. Meines Erachtens ist es wichtig, in unserer Kirche, aber auch und vor allem gesellschaftlich und ökonomisch, zu erkennen: Es kann kein einfaches „Weiter-so-wie-vorher“ geben! Die Digitalisierung wird vieles ändern, muss aber bewusst und kritisch eingesetzt und gestaltet werden. Nachhaltigkeit ist ein entscheidendes, wenn nicht das Zukunftsthema. Wir haben beides in unserem Zukunftsprozess als grundlegende Querschnittsthemen verankert – für die eigene Entwicklung und als unseren

Beitrag zu den nötigen gesellschaftlichen Transformationsprozessen. Digitalisierung und Nachhaltigkeit sollten dabei nicht neben der Kommunikation des Evangeliums stehen. Wie wir Digitalisierung nutzen und wie wir nachhaltig leben und wirtschaften, ist Ausdruck der Kommunikation des Evangeliums. Glaubwürdig Evangelium zu kommunizieren heißt heute eben auch, sich an den Nachhaltigkeitszielen zu orientieren. In der Weiterarbeit in unserem Prozess ekhn2030 ist mir klar geworden: Wir müssen immer wieder verdeutlichen, was der für das Kirchenverständnis zentrale Begriff „Kommunikation des Evangeliums“ bedeutet. Gerade die Rückbesinnung auf Luther in Worms, mit der ich begonnen habe, zeigt: Wir leben als Kirche aus dem Zuspruch und der Kraft des Evangeliums und wir sind von Gott beauftragt, diese frohe Botschaft weiterzugeben – mit den Worten, die wir sagen, und mit dem Zeugnis unseres Lebens. Kommunikation des Evangeliums ist viel mehr als Verkündigung im engeren Sinn. Es ist Glaubenshaltung und Glaubenswerk. In manchen Debatten wird darüber nachgedacht, ob es nicht besser sei, auch die „Sendung Gottes“ (*missio Dei*) in die Welt als orientierenden theologischen Begriff zu wählen. Sendung Gottes meint dabei die Bewegung Gottes in diese Welt hinein und den damit verbundenen Auftrag, diese Welt zu gestalten. Ich würde dies so aufnehmen: Die Sendung Gottes in die Welt ist Grundlage der Kommunikation des Evangeliums. Kommunikation des Evangeliums im umfassenden Sinn heißt, Kirche von Gott her und seinem Weg in diese Welt hinein zu verstehen – in der Geschichte seines Volkes Israel, in Jesus Christus und im Wirken des Heiligen Geistes. Dass dies dann konkret bedeutet, zu jedem einzelnen Menschen gesendet zu sein und beauftragt zu sein, diese Welt und das Zusammenleben in dieser Welt zu gestalten, beschreiben wir in der ekklesiologischen Grundlegung mit den Begriffen „Mitgliederorientierung“ und „Gemeinwesenorientierung“. Gerade im Zusammenspiel dieser doppelten Orientierung wird deutlich, dass die Mitgliederorientierung nicht auf die Kirchenmitglieder im engeren Sinn beschränkt ist. Vielmehr müssen wir als Kirche für unsere Mitglieder UND für andere da sein, weil die Orientierung am Reich Gottes und die Hoffnung auf das Reich Gottes, das in dieser Welt bereits anbricht, nicht auf die Gemeinde als Gemeinschaft der Glaubenden beschränkt ist.

Ich bin sehr froh, wenn wir diese grundlegenden Debatten in unserem Prozess weiterführen. So fragen wir gemeinsam nach unserem Weg in die Zukunft, um gemeinsam herauszufinden, was wir weiter tun wollen, was wir neu beginnen wollen und was seine Zeit gehabt hat und nicht mehr weitergeführt werden soll.

Dass wir um diese, zum Teil auch sehr schmerzlichen Fragen nicht herumkommen, zeigen die Ihnen vorliegenden weiteren Unterlagen zu unserem Prozess ekhn2030. Wir werden uns ihnen in einem eigenen Tagesordnungspunkt widmen. Insbesondere die Zusammenschau der bisher projektierten Einsparungen und der möglichen weiteren Optionen macht deutlich, wie schwer es ist, das miteinander verabredete strukturelle Einsparziel bis 2030 zu erreichen. Hierzu braucht es eine Reihe von Entscheidungen, für die wir jetzt die Weichen stellen können und müssen und die dann in den nächsten Jahren Schritt für Schritt zu debattieren und zu treffen sind – auch von den nächsten Synoden. Es ist erforderlich, dass manche Entscheidungen, etwa die Frage, wie regionale Kooperationsräume gebildet werden sollen, auch in den Regionen selbst diskutiert und Ideen entwickelt werden. Bei einigen Entscheidungen, die zu treffen sind, handelt es sich um strukturelle Entscheidungen. Da diese nicht von heute auf morgen umgesetzt werden können, ist es gut, dass wir mit unserem Entwicklungsprozess früh begonnen haben. Wir wollen als EKHN weiter eine öffentliche Kirche sein, die in vielfältiger Gestalt nah bei den Menschen ist. Nach meinem Eindruck ist dieses Kirchenverständnis von einem breiten Konsens getragen. Viele Rückmeldungen zeigen auch, dass der Weg, dabei stärker als bisher auf regionale und vernetzte Zusammenarbeit zu setzen, eine hohe Akzeptanz hat. Wesentliche Bestandteile sind dabei kooperative und professionelle Zusammenarbeit in Verwaltung und Organisation, das Zusammenwirken in multiprofessionellen Teams, von Ehrenamtlichkeit und Hauptamtlichkeit, die Kooperation mit anderen in der Region und Freiräume, um Neues zu erproben. Selbstverständlich gibt es im Einzelnen noch viele offene Fragen und es gibt den Wunsch nach guter Begleitung in den Veränderungsprozessen. Das kann auch gar nicht anders sein, weil es sich nicht um ein fertiges Konzept handelt, das jetzt umgesetzt wird. Es geht darum, dass wir uns gemeinsam weiterentwickeln. Das schließt ein, dass wir uns auch darüber verständigen, welche Unterstützungssysteme es in den Dekanaten und auf der Ebene der Gesamtkirche braucht und welche Aufgaben überregional wahrgenommen werden müssen. In all dem wird sich unsere Kirche sehr verändern. Wir werden und müssen uns verändern, wenn wir unserem Auftrag, die Kommunikation des Evangeliums unter veränderten Bedingungen – mit weniger Mitgliedern und mit weniger Mitteln – wahrnehmen wollen.

In der letzten Woche hatte ich ein Gespräch mit dem Vikariatskurs, der das Vikariat bisher nur unter Corona-Bedingungen absolviert hat. Die Vikarinnen und Vikare

haben in dem Gespräch sehr deutlich gemacht: „Wir erleben jetzt eine schwierige Zeit. Aber wir haben auch in dieser Zeit viel gelernt, weil es viel Bereitschaft gab, Neues auszuprobieren. Wir lassen uns deshalb auch nicht davon abschrecken, dass vieles zurückgeht. Wir haben Lust und Freude auf unseren Beruf und wir wollen Kirche in kollegialer Gemeinschaft gestalten.“ Mich hat das sehr gefreut, zumal das Thema unseres Gespräches ekhn2030 war. Ich habe den Vikarinnen und Vikaren gesagt: „Wir machen ekhn2030, damit Ihre Generation Handlungsspielräume hat, um auch wirklich gestalten zu können. Damit das gelingt, muss unser Gepäck leichter werden.“

Daran, liebe Geschwister, wollen wir weiterarbeiten – nicht verzagt und schwermütig, sondern zuversichtlich und wagemutig – im Vertrauen auf Gottes Segen und in der Bitte um Gottes Hilfe.

Lassen wir uns dazu am Schluss nochmal von Martin Luther bestärken. Der hat gesagt: „Glaube ist eine lebendige, entschlossene Zuversicht auf Gottes Gnade ... Und solche Zuversicht und Erkenntnis göttlicher Gnade macht fröhlich, trotzig und lustig gegen Gott und alle Kreaturen.“⁶ Und er war überzeugt: Die Gotteskraft des Evangeliums, die wir im Glauben empfangen, ist das, was uns trägt – auch in schwieriger Zeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

⁶ Martin Luther, Vorrede zum Römerbrief, 1522. WADB 7; 8,30.